

Antrag

**der Abgeordneten Franziska Rath, Jörg Hamann, Wolfhard Ploog,
Karl-Heinz Warnholz, Dr. Jens Wolf (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 21/19479

**Betr.: Damit die Integration gelingt – Sozialarbeiter ausbildungsgerecht für die
Beratung und nicht für das Schreiben von Rechnungen einsetzen**

Bereits im August 2019 hat die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Sozialmanagement der Flüchtlingsunterkünfte stärker in die Integrationsarbeit einbinden“ (Drs. 21/18050) kritisiert, dass ein Betreuungsschlüssel von 1 : 80 in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften (örU) ungenügend sei. Der schlechte Betreuungsschlüssel verspielt die vorhandene Chance, bei der Integration der 30 631 Bewohner der Unterkünfte (Stand Ende November 2019) zeitnah lenkend zu unterstützen. Die Erstellung individueller Hilfspläne, die Unterstützung der Ehrenamtlichen oder die Vernetzung im Quartier sind im Grunde nicht vorgesehen. Und so kommt es, dass die rund 25 000 Flüchtlinge und rund 5 300 Wohnungslosen im Durchschnitt aktuell über drei Jahre lang in den Unterkünften leben, die eigentlich nur eine kurze Zwischenstation darstellen sollten. Diese Jahre sind leider allzu oft verlorene Jahre für die Bewohner, aber auch für die Gesellschaft an sich. Daher forderte die CDU-Fraktion bereits im Sommer 2019 eine deutliche Verbesserung des Betreuungsschlüssels von 1 : 50.

Doch in Wirklichkeit fällt der Betreuungsschlüssel noch viel schlechter als 1 : 80 aus. Das bestätigt die Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage „Setzt f & w fördern und wohnen AöR Sozialpädagogen in öffentlich-rechtlichen Unterkünften für das Forderungsmanagement statt für das Sozialmanagement ein?“ (Drs. 21/19168). Darin versucht der Senat die Tatsache, dass Sozialarbeiter von f & w fördern und wohnen AöR einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit dem Einzug der Gebühren für die jeweiligen Unterkünfte befasst sind, wortwörtlich als „elementare“ Bewusstseinsweiterung zu verkaufen, die letztendlich der Integration in Wohnraum diene. Natürlich ist es wichtig, die Folgen zu kennen, wenn man seine Miete nicht pünktlich zahlt. Diese Reduzierung der Integrationsarbeit auf das pünktliche Bezahlen von Rechnungen ist allerdings sehr dünn. Wir fordern den Senat daher auf, dringend nachzubessern. Am Arbeitsmarkt begehrte sozialpädagogische Fachkräfte mit dem Einzug von Gebühren zu belasten, ist Vergeudung von Fachwissen. Für solche Aufgaben gibt es ausgebildete Sachbearbeiter in der Hauptverwaltung von f & w fördern und wohnen AöR als Betreiber der Unterkünfte. Daher fordern wir, die Sozialarbeiter in den örU ausschließlich ausbildungsgerecht als Sozialarbeiter für die Integration der Bewohner der Unterkünfte einzusetzen und das Forderungsmanagement künftig von Sachbearbeitern in der Zentrale erledigen zu lassen. Die entsprechenden Gespräche vor Ort bei Nichtbezahlung können die Sozialarbeiter flankierend zu den Schreiben aus der Buchhaltung dabei durchaus führen, aber die reine Rechnungserstellung und die Kontrolle der Rechnungseingänge sowie das Mahnwesen sollen künftig von Buchhaltern erledigt werden. Zusätzlich fordern wir erneut eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels, dann aber nur noch 1 : 60, da die Sozialarbeiter ohne Forderungsmanagement mehr Zeit für die reine Integrationsarbeit haben.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das Forderungsmanagement, also die reine Rechnungserstellung und Kontrolle der Rechnungseingänge sowie das Mahnwesen, in den öffentlich-rechtlichen Unterkünften künftig von Sachbearbeitern aus der Hauptverwaltung von f & w fördern und wohnen AöR durchführen zu lassen,
2. die Sozialarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagements (UKSM) von f & w fördern und wohnen AöR ausbildungsgerecht für die Integrationsarbeit der Bewohner einzusetzen, wobei ausdrücklich Gespräche vor Ort bei Nichtbezahlung flankierend zu den Schreiben aus der Hauptverwaltung weiterhin möglich sein sollen,
3. den Betreuungsschlüssel des UKSM auf 1 : 60 zu erhöhen, um so die Integration zu verbessern und die Verweildauer der Bewohner in örU von aktuell über drei Jahren deutlich zu verkürzen,
4. die in Drs. 21/19168 avisierte Überarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung zum Unterkunfts- und Sozialmanagement im Transparenzportal zu veröffentlichen.